

**POSITIONS-  
PAPIER**

**FREIE DEMOKRATEN  
FÜR EINE FREIE  
LANDWIRTSCHAFT**

**SIEBEN STARKE IMPULSE  
FÜR EINE NEUAUSRICHTUNG  
DER AGRARPOLITIK**

Adobe Stock, KI-Foto

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

**Freie  
Demokraten**

Landtagsfraktion **FDP**  
Nordrhein-Westfalen

## ***IMPRESSUM***

---

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
www.fdp.fraktion.nrw

Verantwortlich für den Inhalt:

**Tobias Havers**

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher

0211 - 884 4466

tobias.havers@landtag.nrw.de

Grafik und Layout:

**Clara Gather**

Mitarbeiterin für Grafikdesign  
und Mediengestaltung

0211 - 884 44 81

clara.gather@landtag.nrw.de

Stand: 23.01.2024



## **Freie Demokraten für eine freie Landwirtschaft**

### **Ausgangslage**

Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind enorm. Konkurrenz- und Preisdruck sind groß, die Anforderungen durch zusätzliche Klima- und Umweltschutzregulierung wuchsen in der Vergangenheit immer höher. Bisher galt: Die landwirtschaftliche Produktion sollte immer noch gesünder und umweltfreundlicher werden. Und klar war auch: Dieses Ziel sollte stets durch weniger Tierhaltung, mehr ökologischen Anbau, mehr Biodiversität oder weniger Pestizideinsatz erreicht werden. Heute muss ernüchert festgestellt werden: Die zahlreichen komplexen Vorgaben und die Subventionspolitik, die maßgeblich durch Unionsgeführte Bundesregierungen und Unionsgeführte Landwirtschaftsministerien verursacht wurde, haben die deutsche Agrarpolitik in eine Sackgasse geführt.

Der Erhalt und die Fortentwicklung unseres Agrar- und Ernährungssystems sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ökologisches Handeln muss in betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden und in der Folge auch soziale Anerkennung begründen. Bei dieser Aufgabe kann und darf die Landwirtschaft nicht allein gelassen werden.

Die Landwirtinnen und Landwirte sind Macher, die wirtschaftliche Freiheit verdienen. Wer seit Generationen von seinem eigenen Boden lebt und diesen bewirtschaftet, dem dürfen wir vertrauen, dass er damit verantwortungsvoll umgeht. Zeitenwende in der Agrarpolitik heißt für uns daher Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand. Für die FDP-Landtagsfraktion NRW bedeutet das: weniger Bürokratie für Landwirtschaftsbetriebe, weniger unnötige Regulierung und Gängelung und mehr Praktikabilität in der Agrarpolitik. Landwirte sind Unternehmer, die ausreichend Handlungsspielräume benötigen, um ihre Betriebe zukunftsfest ausrichten zu können. Das ist unsere Richtschnur und dafür tritt die FDP-Landtagsfraktion NRW auch zukünftig nachdrücklich ein.

Wir fordern alle Parteien auf, sich zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene zu bekennen. Gleiches gilt auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen. Auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion hat der nordrhein-westfälische Landtag im Jahr 2020 eine Enquetekommission mit dem Titel „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe“ eingesetzt. Ziel dieser Enquetekommission war es, fraktionsübergreifend Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie für die Landwirtschaft relevante Rahmenbedingungen zukunftssicher geschaffen und ausgestaltet werden können. Die im Abschlussbericht vorgelegten Empfehlungen der Enquete-Kommission müssen endlich beherzt von der schwarz-grünen Landesregierung umgesetzt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion NRW fordert daher von Bund und Land:

## **1) Mehr Freiheit und Wettbewerb für landwirtschaftliche Betriebe**

Wir wollen, dass Landwirtinnen und Landwirte bestmöglich unabhängig von staatlichen Subventionen wettbewerbsfähig wirtschaften können. Der Teufelskreis aus immer neuen Regeln und Vorgaben für die Landwirtschaft, die dann mit ebenso bürokratielastigen Subventionen weggeregelt und abgemildert werden, muss zum Wohle einer handlungs- und zukunftsfähigen Landwirtschaft unterbrochen werden.

Die eingesparten Mittel durch den geplanten Abbau von Subventionen wie beim Agrardiesel müssen eins zu eins im Agrarsektor für dessen ökologische Transformation gehalten werden. Die Mittel können beispielsweise für den Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierwohl und für die Wiedervernässung von Moorböden eingesetzt werden.

Die europäische Agrarpolitik braucht ein Update. Das muss bei der bevorstehenden Wahl zum Europaparlament in den Fokus gerückt werden. Die FDP-Landtagsfraktion NRW spricht sich dafür aus, Landwirtinnen und Landwirte insgesamt unabhängiger von Agrarzahllungen zu machen und sie von überbordender Bürokratie zu entlasten. Wir wollen weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitions- und Innovationsförderung. Wir stehen für einheitliche Wettbewerbsstandards in der EU ein. Nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle, die im gemeinsamen Binnenmarkt in die Landwirtschaft tätig sind, können wir die Abwanderung von landwirtschaftlicher Produktion oder der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln im Ausland verhindern. Handelshemmnisse für Landwirte wollen wir darüber hinaus abbauen. Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen brauchen wir eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette: vom Acker bis zum Einzelhandel. Das deutsche Genossenschaftsrecht wollen wir reformieren. Die fortschreitende Konzentration von Marktmacht schadet dem Wettbewerb. Hier braucht es dringend eine kartellrechtliche Überprüfung der Wettbewerbssituation zwischen der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel.

## **2) Den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen gewährleisten**

Die vierprozentige Stilllegungsregelung der GAP muss dauerhaft bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2027 und der anschließenden Neuausrichtung der GAP ausgesetzt werden. Allein in Nordrhein-Westfalen sind 50.000 Hektar von der Stilllegung betroffen. Hohe Preise für Betriebsmittel und Energie machen den Landwirten weiter zu schaffen. Sie sollten ihre Anbaufläche daher zumindest vollumfänglich und nach ihrem besten Wissen nutzen können.

Für die Düngeverordnung braucht es ein Anwendungsmoratorium von mindestens einem Jahr. Das aktuelle Messstellensystem ist willkürlich und praxisfremd. Die Zeit muss genutzt werden, um bei der Ausweisung von Nitrat belasteten roten Gebieten verursacherbezogen besser zu differenzieren. Das Verursacherprinzip sollte Anwendung im Düngegesetz finden. Betriebe, die schon heute nachweislich gewässerverträglich arbeiten, sollten von pauschalen Einschränkungen ausgenommen werden. Derzeit werden pauschal auch Betriebe eingeschränkt, die längst gewässerverträglich wirtschaften.

Die Flächeninanspruchnahme von guten landwirtschaftlichen Böden für Siedlungs- und Naturschutzmaßnahmen muss weiter gedrosselt werden. Für die Energiegewinnung, Naturschutzkompensation und Überbauung muss die Umnutzung anderer Flächen, insbesondere von Innenbereichsflächen und Industriebrachen, Vorrang haben. Die Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft, die durch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Grundstücksverkehrsgesetz die Position aktiver Landwirtinnen und Landwirte auf dem Bodenmarkt stärkt, muss in NRW jetzt zügig umgesetzt werden.

### **3) Arten- und Naturschutz auf Augenhöhe mit den Landwirtinnen- und Landwirten**

Ein ergebnisorientierter Natur- und Artenschutz kann und darf nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion NRW niemals durch pauschale Verbote oder Bewirtschaftungsauflagen gelingen. Wir setzen uns für unbürokratische Kooperationen von Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschutzverbänden ein. Der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz bietet wirksame Anreize für die Bewahrung und Wiederherstellung strukturreicher Agrarlandschaften und kann das Ausräumen von Feldholzinseln, Alleen, Hecken, Waldmänteln, Strauchgürteln, Blühflächen oder auch insektenreichen Feuchtbiotopen aus der Landschaft effizient verhindern.

Allein durch die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete kann kein Artenschutz betrieben werden. Wir wollen daher die Aufwertung bestehender Naturschutzflächen. Auf den geschützten Flächen besteht noch erhebliches Potenzial für Artenschutz. Die Aufwertung von Naturschutzflächen soll der Ausweisung weiterer Naturschutzflächen vorgehen. So wollen wir unternehmerische Investitionen und Artenschutz zusammenbringen. Wir wollen das Monitoring der Biodiversität ausbauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier setzen wir auf digitale Lösungen zur Datenerfassung und weiterhin auf die erwiesene Kompetenz und Unterstützung unserer Jägerinnen und Jäger.

### **4) Tierwohl und Umweltschutz versöhnen**

Wir fordern, dass ein klarer Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutz festgelegt wird. Landwirte müssen bei der Umsetzung von tierwohlfördernden Maßnahmen unterstützt werden – beispielsweise durch beschleunigte Genehmigungsverfahren für den Bau von offenen Stallsystemen. Den Umbau der Nutztierhaltung wollen wir gemeinsam mit den Landwirten mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreichen. Sofern eine Tierhalterin oder ein Tierhalter bestehende Stallungen um einen Auslauf ergänzen möchte, sollte dies ohne Bauantrag oder eine immissionsrechtliche Überprüfung möglich sein.

### **5) Technologien und Innovationen für eine Landwirtschaft 4.0 ermöglichen**

Digitalisierung und Forschung eröffnen verbesserte Möglichkeiten für die Verknüpfung von Landwirtschaft und Umweltschutz. Das Konzept einer Landwirtschaft 4.0 bietet Landwirtinnen und Landwirten neue Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern, zeitökonomischer zu arbei-

ten und damit die Rentabilität ihres Betriebs zu sichern. Mithilfe von zunehmender Digitalisierung im Bereich „Precision Farming“ können Pflanzenschutzmittel hocheffizient und damit umweltschonend eingesetzt werden. Wir wollen deshalb verbesserte Rahmenbedingungen für Forschung und Anwendung schaffen, um die Digitalisierung der Landwirtschaft voranzubringen. Dafür fordern wir einen landeseigenen Förderwettbewerb für Digital- und Zukunftstechnologien in der Landwirtschaft, der neue zukunftsweisende Maßstäbe setzt.

Bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln braucht es realistische Reduktionsvorgaben auf wissenschaftlicher Grundlage statt pauschaler Reduktionsvorgaben und Anwendungsverbote. Wir sind davon überzeugt, dass die Landwirte Pflanzenschutzmittel nur nach der guten fachlichen Praxis anwenden und schon heute nur die notwendigsten Mengen verwenden. Die Vorgaben bei der Pflanzenschutzmittelreduktion müssen der Realität angepasst werden – das gilt etwa für die Qualität der Böden, die Größe und Lage der Flächen und für die Wirtschaftlichkeit. Zudem muss es eine transparente Folgenabschätzung für Natur, Umwelt und Lebensmittelsicherheit geben, die alle Aspekte der Landwirtschaft miteinbezieht. Nur so wird die Grundlage geschaffen für die erfolgreiche Entwicklung und den Einsatz innovativer Biotechnologien.

Wir setzen uns dafür ein, dass neue Züchtungsmethoden des sogenannten „Genome Editing“ auf europäischer Ebene zugelassen werden, denn sie sind zudem eine Chance, um auf den Klimawandel reagieren zu können. Statt ideologischer Blockaden muss die Patentvergabe für Pflanzen und Tier gestoppt werden.

## **6) Echte Bürokratieentlastung für Landwirtinnen und Landwirte schaffen**

Wir setzen uns für eine Tarifglättung bei der Einkommensteuer auf land- und forstwirtschaftliche Einkünfte ein. Es braucht eine konsequente Digitalisierung und Vereinfachung in der Landwirtschaftsverwaltung, damit so die Antrags-, Berichts- und Dokumentationslasten verringert werden. EU-Vorgaben müssen auf eine 1:1 Umsetzung in Bundes- und Landesrecht beschränkt werden. Darüberhinausgehende Vorgaben sind zu reduzieren. Für die Umsetzung von Vorgaben und Regeln müssen sich Verwaltungen strikt an Best-Practice-Beispielen orientieren. Das „Once-Only-Prinzip“ für die Angabe von Daten gegenüber Behörden sowie Nutzer- und Anwendungsfreundlichkeit sollen für die Verwaltung verpflichtend werden. Die Digitalisierung des Rinderpasses, zentrale Datenbanken für Tierbestandsmeldungen und Pflanzenschutzmitteleinsatz können ergänzend erhebliche Bürokratieentlastungen bringen. Beim Bürokratieabbau muss jetzt ernst gemacht werden: Für Landwirtinnen und Landwirte muss ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen gelten.

## 7) Die Nutzung von Bioenergie entfesseln

Bioenergie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele sowie zur Versorgungssicherheit. Durch sie kann sowohl klimafreundliche, gesicherte und regelbare Leistung für Strom und für Wärme bereitgestellt werden. Bioenergie ist für Landwirtinnen und Landwirte eine wichtige Säule ihrer Wertschöpfung und schafft Einnahmen und Arbeitsplätze. Biokraftstoffe tragen in erheblichem Maße zu einem klimafreundlicheren Straßenverkehr bei. Hemmnisse für den Einsatz von Bioenergie müssen weiter konsequent abgebaut werden.

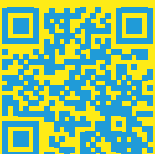
Das Ausschreibungsvolumen für Bioenergieanlagen im Rahmen der Förderung des EEG 2023 muss dringend erhöht werden. Sowohl im Biomethan- als auch im Biomasse-Segment muss der Schwerpunkt wieder auf der Förderung von flexiblen KWK-Anlagen statt auf Spitzenlastkraftwerken liegen. Die Vergütungssätze müssen angepasst, die bislang nur bis Ende 2024 ausgesetzte Höchstbemessungsleistung für Biogasanlagen muss dauerhaft abgeschafft und die Obergrenze für alle bestehenden Güllekleinanlagen im EEG auf 150 Kilowatt Bemessungsleistung angehoben werden. Die 150-tägige Mindestverweilzeit für Gärsubstrate im gasdichten System sollte dauerhaft durch einen Verweis auf die TA-Luft ersetzt werden. Auch der Einsatz von Abfall- und Reststoffen sowie ökologisch wertvoller Substrate (bspw. mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen, Grünland) zur Erzeugung von Biogas und Biokraftstoffen muss ermöglicht und erleichtert werden. Die Obergrenze von 4,4 Prozent bei der Anrechnung nachhaltig zertifizierter Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse auf die Treibhausgasmindequote (THG-Quote) muss unverändert beibehalten werden, damit auch im Bereich der Produktion von Biokraftstoffen für Investitionssicherheit gesorgt ist. Um weitere Planungssicherheit zu schaffen, ist die Beimischungsquote von fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erhöhen, um so innovative Lösungen und Investitionen voranzutreiben.



# FOLGE UNS!



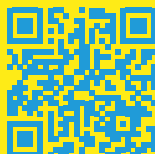
@FDPFraktionNRW



@FDPFraktionNRW



@fdplif\_nrw



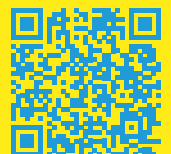
FDPFraktionNRW



FDP-Landtagsfraktion NRW



FDP-Landtagsfraktion NRW



SCANNE DIESE QR-CODES JETZT EINFACH DIREKT MIT DEINEM SMARTPHONE UND VERNETZE DICH MIT UNS!